SP JUSO
Grossstadtratsfraktion Schaffhausen

An den Stadtrat der
Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Oktober 2026

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 27.10.2026
Nr. 8/2026

Motion

Beschluss zur parlamentarischen Vorabinformation

Der Stadtrat passt seine rechtlichen und organisatorischen Grundlagen so an, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrats über vom Stadtrat verabschiedete Vorlagen, über welche der Grosse Stadtrat zu entscheiden hat, grundsätzlich 24h vor den Medien, der Öffentlichkeit und weiteren Kreisen informiert werden.

Begründung:
Das Parlament muss bei Geschäften, über die es zu entscheiden hat, zwingend vor der Öffentlichkeit informiert werden. Nur so können sich die Mitglieder angemessen mit den Vorlagen auseinandersetzen und ihre parlamentarische Rolle auch gegenüber den Medien wahrnehmen. Es gilt das Primat des Parlaments.
Heute wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrats um 10.55 Uhr per E-Mail mit der Vorlage zur Einführung des pädagogischen Zusatzangebots (PGA) bedient. Die Information der Lehrerschaft wurde bereits gestern Montag 26. Oktober abgehalten. Am Dienstag um 13.00 Uhr fand die Medienkonferenz zum PGA statt.
Um 14.24 Uhr erhielten die Mitglieder des Grossen Stadtrats dann die Vorlage zum Oktoberbrief, mit wesentlichen Anpassungen des Budgets, die bereits um 16.00 Uhr den Medien zugestellt werden sollte.
Zwei Stunden sind zu kurz, um sich mit einer Vorlage auseinanderzusetzen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Und 1h 36min erst recht. Letzteres entspricht nicht einmal den heutigen internen Richtlinien.
Dieses Problem habe ich zuletzt im Juni 2025 gegenüber der Stadtkanzlei angesprochen. Damals lagen zwischen der Zustellung der Vorlage zum Gegenvorschlag zur Altstadtinitiative an den Grossen Stadtrat und der Information der Medien lediglich 20 Minuten. Die Stadtschreiberin bestätigte eine übliche Frist von zwei Stunden und sicherte deren Einhaltung zu. Ich habe damals schon angeregt, die Frist auf mindestens einen halben Tag zu verlängern. Der heutige Fall veranlasst mich, eine verbindliche Regelung zur Ausdehnung dieser Frist zu fordern.
Auf kantonaler Ebene wurde der Grundsatz der Vorabinformation des Kantonsrats vor den Medien schon länger im Informations- und Kommunikationskonzept des Regierungsrats verankert. Für die Stadt soll mindestens eine ebenso klare Regelung gelten.
Die Mitglieder des Grossen Stadtrats sollen Vorlagen, über die sie abschliessend oder vorbehältlich des Referendums zu entscheiden haben, grundsätzlich am Tag der Stadtratssitzung erhalten, an der diese verabschiedet werden. Die öffentliche Kommunikation, auch gegenüber Medien und weiteren Kreisen, soll frühestens 24 Stunden später erfolgen. Ausnahmen sollen nur in begründeten besonderen Fällen, insbesondere in historisch einzigartigen Krisensituationen, möglich sein.
Eine verbindliche Regelung stärkt die Stellung des Parlaments und gewährleistet, dass dessen Mitglieder ihre Verantwortung informiert und gegenüber der Öffentlichkeit angemessen wahrnehmen können.

Matthias Frick, Grossstadtrat SP